

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Wahlen (Vorbereitung, Abwicklung, Wahlhelferverwaltung)

Stand: 05/2022

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Baar-Ebenhausen, Münchener Str. 55, 85107 Baar-Ebenhausen, Telefon (08453) 3205-0, E-Mail: gemeinde@baar-ebenhausen.de
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: persönlich / vertraulich Secure Consult GmbH, Frau Carmen Dohmen Keplerstraße 5, 86592 Schrobenhausen Tel. 08252/9094110, E-Mail: dsb@secure-consult.com
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

		Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m.: Wahlhelfer: Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
7.	Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt ¹	Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Verfahrensbenutzer des Programms OK.VOTE, Sachgebiet Allg. Verwaltung • 1.1. Kennung • 1.2. Passwort • 1.2.1 temporäres Passwort • 1.2.2 letzter Passwort-Wechsel • 1.2.3 letzter Login • 1.2.4 letzter Fehl-Login • 1.3 Mandant (Behörde) • 1.4 Name • 1.5 Vorname • 1.6 Geschlecht • 1.7 E-Mail • 1.8 Telefon, Telefax

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

- 1.9 Zimmer
- 1.10 Mein Zeichen
- 1.11 Kennzeichen für deaktiviert
- 1.12 Rechte
-
-
- 2 Wahlhelfer
- 2.1 Wahlhelfer
- 2.1.1 Name mit Namensvorsatz
- 2.1.2 Vorname
- 2.1.3 Doktorgrad
- 2.1.4 Straße mit Hausnummer
- 2.1.5 PLZ, Ort mit Ortsteil
- 2.1.6 Geburtsdatum
- 2.1.7 Geschlecht
- 2.1.8 Staatsangehörigkeit
- 2.1.9 Telefon
- 2.1.10 E-Mail
- 2.1.11 Berufsverhältnis
- 2.1.11.1 Arbeitgeber
- 2.1.11.2 Beruf
- 2.1.11.3 Dienststelle
- 2.1.11.4 Personalnummer
- 2.1.11.5 Freifeld für Bemerkung Personalamt
- 2.1.12 Auswahlkriterien für den Einsatz
- 2.1.12.1 Wohnungs-Stimmbezirk
- 2.1.12.2 Wunsch-Einsatzort
- 2.1.12.3 bevorzugte Funktion
- 2.1.12.4 Nicht verfügbar von/bis
- 2.1.13 Wahlhelfer-Merkmale, frei definiert (bspw. Montageinsatz)
- 2.1.14 Freifeld für Bemerkung
- 2.1.15 Kennzeichen für Widerspruch Datenspeicherung
-
-
- 2.2 Arbeitgeber
-
- 2.2.1 Bezeichnung
- 2.2.2 Name Ansprechpartner
- 2.2.3 Vorname Ansprechpartner
- 2.2.4 Geschlecht Ansprechpartner
- 2.2.5 Kennzeichen, ob Personen über Privat-/Arbeitgeberadresse angeschrieben werden
- 2.2.6 Straße mit Hausnummer
- 2.2.7 PLZ, Ort
- 2.2.8 Kennzeichen, ob Arbeitgeber angeschrieben werden kann
- 2.2.9 Statistikschlüssel

-
-
- 2.3 Dienststelle
- 2.3.1 Bezeichnung
- 2.3.2 Sollzahl Wahlhelfer
- 2.3.3 Statistikschlüssel
- 2.3.4 Kurzbezeichnung
- 2.3.5 Leiter der Dienststelle
- 2.3.6 Telefon
- 2.3.7 E-Mail
- 2.3.8 Freifeld für Notizen
- 2.3.9 Straße mit Hausnummer
- 2.3.10 PLZ, Ort mit Adresszusatz
-
-
- 3 Wahlvorschlagsbewerber
- 3.1 Kommunalwahlen
- Die Kandidaten sind nur auf der Ebene der Wahlleitung freigeschaltet (Gemeinde, Kreis).
- Gemeinden können bei Kreiswahlen nicht auf die Bewerberangaben zugreifen.
- 3.1.1 Partei
- 3.1.2 Name
- 3.1.3 Vorname
- 3.1.4 Akademischer Grad
- 3.1.5 Straße mit Hausnummer
- 3.1.6 PLZ, Wohnort mit Gemeindeteil
- 3.1.7 E-Mail
- 3.1.8 Staatsangehörigkeit
- 3.1.9 Geschlecht
- 3.1.10 Geburtstag
- 3.1.11 Geburtsort
- 3.1.12 Beruf oder Stand
- 3.1.13 Ehrenämter, Sonstige Ämter
- 3.1.14 Zulassung
- 3.1.14.1 Kennzeichen für Zulassung
- 3.1.14.2 Rückweisungsgrund
- 3.1.14.3 Behebbarer Mangel
- 3.1.14.4 Bemerkung
- 3.1.15 Ablehnung der Wahl
- 3.1.16 Amtshindernisse
-
- 3.1.17 Sonstige Feststellungen
- 3.1.18 Listenplatz (nur bei Gremiumswahlen)
- 3.1.19 Anzahl der Nennungen auf dem Stimmzettel (nur bei Gremiumswahlen)
-
-

- 3.2 Landtags- und Bezirkswahl
- Die Kandidaten sind nur auf der Ebene der Wahlleitung freigeschaltet (Bezirk).
- 3.2.1 Partei
- 3.2.2 Name mit Namensvorsatz
- 3.2.3 Vorname
- 3.2.4 Doktorgrad
- 3.2.5 Straße mit Hausnummer
- 3.2.6 PLZ, Wohnort
- 3.2.7 Postfach
- 3.2.8 E-Mail
- 3.2.9 Staatsangehörigkeit, Zweite Staatsangehörigkeit
- 3.2.10 Geschlecht
- 3.2.11 Geburtstag
- 3.2.12 Geburtsort
- 3.2.13 Beruf/Tätigkeit
- 3.2.14 Dienstherr/Arbeitgeber
- 3.2.15 Stimmkreis eines Direktmandats
- 3.2.16 Platznr. der Wahlkreisliste
- 3.2.17 Zulassung
- 3.2.17.1 Kennzeichen für Zulassung
- 3.2.17.2 Rückweisungsgrund
- 3.2.17.3 behebbarer Mangel
- 3.2.17.4 Bemerkung
- 3.2.18 Kennzeichen Auskunftssperre Meldegesetz
-
-
- 3.3 Bundestagswahl
- Die Kandidaten sind nur auf der Ebene der Wahlleitung freigeschaltet (Kreis). Bei Bewerbern der Landesliste wird nur der Name und Vorname hinterlegt.
- 3.3.1 Partei
- 3.3.2 Name mit Namensvorsatz
- 3.3.3 Vorname
- 3.3.4 Doktorgrad
- 3.3.5 Straße mit Hausnummer
- 3.3.6 PLZ, Wohnort
- 3.3.7 Postfach
- 3.3.8 E-Mail
- 3.3.9 Staatsangehörigkeit, Zweite Staatsangehörigkeit
- 3.3.10 Geschlecht
- 3.3.11 Geburtstag
- 3.3.12 Geburtsort
- 3.3.13 Beruf/Tätigkeit
- 3.3.14 Dienstherr/Arbeitgeber
- 3.3.15 Nr. des Wahlkreises (bei Kreiswahlbewerber)
- 3.3.16 Listenplatz (bei Bewerbern der Landesliste)
-

- 3.3.17 Zulassung
- 3.3.17.1 Kennzeichen für Zulassung
- 3.3.17.2 Rückweisungsgrund
- 3.3.17.3 behebbarer Mangel
- 3.3.17.4 Bemerkung
- 3.3.18 Kennzeichen Auskunftssperre Meldegesetz
-
-
- 3.4 Europawahl
- Keine personenbezogenen Daten (nur Parteinamen)
-
-
- 3.5 Volksentscheid
- Keine personenbezogenen Daten (nur Sachverhalte)
-
-
- 3.6 Bürgerentscheid
- Keine personenbezogenen Daten (nur Sachverhalte)
-
-
- 4 Beauftragte/Vertrauenspersonen
- Ansprechpartner für Wahlvorschläge
- 4.1 Partei
- 4.2 Name mit Namensvorsatz
- 4.3 Vorname
- 4.4 Doktorgrad
- 4.5 Straße mit Hausnummer
- 4.6 PLZ, Wohnort
- 4.7 Geschlecht
- 4.8 Telefon
- 4.9 Fax
- 4.10 E-Mail
-
-
- 5 Wahlleiter
- 5.1 Akad. Titel
- 5.2 Geschlecht
- 5.3 Nachname
- 5.4 Vorname
- 5.5 Amtsbezeichnung
- 5.6 Postanschrift
- 5.7 Telefon
- 5.8 E-Mail
-
-
- 6 Mitglieder/Stellvertreter des Wahlausschusses
- 6.1 Funktion

		<ul style="list-style-type: none"> • 6.2 Name • 6.3 Vorname • 6.4 Doktorgrad • 6.5 Straße mit Hausnummer • 6.6 PLZ, Wohnort • 6.7 Geschlecht • 6.8 Partei • • 6.9 E-Mail • 6.10 Telefon
8.	Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden ²	Ihre Daten haben wir dem Melderegister entnommen.
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Verfahrensbenutzer des Programms OK.VOTE, Sachgebiet Allg. Verwaltung Wahlhelfer mit Ansprechpartner Arbeitgeber bzw. Leiter von Dienststellen Wahlvorschlagsbewerber Beauftragte/Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge Wahlleiter Mitglieder/Stellvertreter des Wahlausschusses
10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Trifft nicht zu
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Trifft nicht zu
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Lfd-Nr. / Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist:</p> <p>1 Verfahrensbenutzer Personenbezogene Daten sind nach einem Aufgabenwechsel oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu löschen oder zu anonymisieren.</p> <p>2 Wahlhelfer Personenbezogene Daten dürfen auch für künftige Wahlen/Abstimmungen verarbeitet und genutzt werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung oder Nutzung nicht</p>

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

		<p>widersprochen hat. Die betroffene Person ist über das Widerspruchsrecht zu unterrichten.</p> <p>3 Wahlvorschlagsbewerber</p> <p>3.1 Kommunalwahl (mit Bürgerentscheid) § 100 GLKrWO Vernichtung der Wahlunterlagen nach Ablauf der Wahl oder Amtszeit.</p> <p>3.2 Landtags-/Bezirkswahl (mit Volksentscheid) Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO Vernichtung der Wahlunterlagen 60 Tage vor der neuen Wahl. Löschen von Internetveröffentlichungen § 88 Abs. 2 Satz 4 LWO.</p> <p>3.3 Bundestagswahl § 90 BWO Vernichtung der Wahlunterlagen 60 Tage vor der neuen Bundestagswahl. Löschen von Internetveröffentlichungen nach § 86 Abs. 3 Satz 4 BWO.</p> <p>4 Beauftragte/Vertrauenspersonen Personenbezogene Daten können nach Ablauf der Wahl gelöscht werden.</p> <p>5 Wahlleiter Personenbezogene Daten können nach Ablauf der Wahl gelöscht werden.</p> <p>6 Mitglieder/Stellvertreter des Wahlausschusses Personenbezogene Daten können nach Ablauf der Wahl gelöscht werden.</p>
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den in Nr. 6 genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Sie an den Wahlen nicht als Verfahrensbenutzer, nicht als Wahlhelfer, nicht als Wahlvorschlagsbewerber, nicht als Beauftragter/Vertrauensperson, nicht als Wahlleiter oder nicht im Wahlausschuss teilnehmen können.</p>